

A-2 Kitas in Rheinland-Pfalz - Gerechtigkeit, Inklusion und Qualität

Antragsteller*in: Peter Hoffmann (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Bernhard Hügler (KV Trier), Anja Reineremann-Matatko (KV Trier), Ole Seidel (KV Trier), Johannes Wiegeler (KV Trier), Christa Jessulat (KV Trier), Michael Lichter (KV Trier), Thorsten Kretzer (KV Trier), Katja Siebert-Schmitt (KV Trier), Rainer Landele (KV Trier), Corinna Ruffer (KV Trier);

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Frühkindliche Bildung und Erziehung haben zurecht einen hohen und steigenden
- 2 Stellenwert in unserer Gesellschaft. Ein steigendes Bewusstsein für Qualität und
- 3 ein gesteigerter Betreuungsbedarf führen zu höheren Anforderungen an Kitas,
- 4 Träger und Kommunen. Die gute Qualität der Kitas in RLP, die zunehmende
- 5 Beitragsfreiheit und insbesondere die hohe Qualität der von den Erzieher*innen
- 6 geleisteten Arbeit führt zu einer hohen Nachfrage. Kommunen und Träger müssen
- 7 immer größere Anstrengungen leisten um dies, trotz vielerorts klammer Kassen zu
- 8 realisieren. In der Realität finden sich jedoch zwischen den Kommunen große
- 9 Unterschiede.

- 10 Novellierung ist zu begrüßen

- 11 Das aktuelle Kitagesetz stammt aus dem Jahr 1991. Die Novellierung ist daher
- 12 notwendig und wird von allen begrüßt. Nach über 30 Jahren haben sich die
- 13 Voraussetzungen und die Ansprüche an frühkindliche Erziehung erheblich geändert.
- 14 Dies muss sich in einem neuen Gesetz widerspiegeln.
- 15 Die Erhöhung der Ausgaben, der Abbau von regionalen Disparitäten, die Stärkung
- 16 der Elternbeteiligung sind und andere Verbesserungen sind gute Voraussetzungen,
- 17 um die Erziehung auf den richtigen Weg zu bringen.

- 18 Grüne Bildungspolitik ist gerecht, kindorientiert und inklusiv

- 19 Wir Grüne haben uns immer für eine Bildungspolitik eingesetzt, die niemanden
- 20 ausschließt, weder aufgrund finanzieller Möglichkeiten, der Herkunft oder
- 21 Behinderungen. Grüne Bildungspolitik orientiert sich an den Bedürfnissen der
- 22 Kinder und sorgt dafür, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen
- 23 erfüllt sind. Gebäude in gutem Zustand, gut ausgebildete und fair bezahlte
- 24 Erzieher*innen und Eltern, die einbezogen werden und sich beteiligen können sind
- 25 für uns die Grundlage einer modernen und erfolgreichen Bildungspolitik.

- 26 Grüne Handschrift im Gesetzentwurf muss deutlicher sichtbar sein

- 27 Die Grüne Handschrift im Gesetz ist dementsprechend sichtbar. Die Kritik vieler
- 28 Verbände und Träger und Zigtausend Unterschriften von Kitapersonal und Eltern
- 29 zeigen jedoch, dass sie sich noch mehr Grün im Gesetzentwurf wünschen.
- 30 Betreuungsschlüssel, Finanzierung, Trägervielfalt und Elternbeteiligung sind die
- 31 zentralen Punkte, an denen im Gesetzentwurf nachgebessert werden muss. Unsere
- 32 Grüne Landtagsfraktion hat in öffentlichen Stellungnahmen diese Kritik
- 33 aufgenommen und angekündigt, sich für wichtige Änderungen einzusetzen. Dies wird
- 34 ausdrücklich begrüßt und durch diesen Antrag unterstützt.

35 Betreuungsschlüssel

36 Die bisher komplizierte Gruppenpersonalbemessung wird durch eine einheitliche
37 Platzpersonalbemessung abgelöst. Damit einher geht die Absenkung der für die
38 Bemessung relevanten Altersgrenze von U3/Ü3 auf U2/Ü2, was die
39 Betreuungsrelation tatsächlich verschlechtert. Dies verdeutlichen die für die
40 jeweiligen Altersgruppen vorgesehenen Vollzeitäquivalente (VÄ):

41 0,263 VÄ je Platz für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres = 3,8 Kinder
42 pro Erzieher*in

43 0,091 VÄ je Platz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt = 11 Kinder
44 pro Erzieher*in

45 Durch diese Verschiebung verschlechtert sich das Betreuungsverhältnis der
46 Zweijährigen erheblich und somit auch das Betreuungsverhältnis insgesamt.
47 Insbesondere das Betreuungsverhältnis der Kinder ab dem 2. Lebensjahr ist aus
48 pädagogischer Sicht unzureichend und muss verändert werden. Die
49 Betreuungsrelation soll sich an den von der GEW oder der Bertelsmann Stiftung
50 gemachten Vorschlägen orientieren:

51 GEW:

52 1:2 für Kinder von 0-1 Jahren

53 1:3 für Kinder von 1-3 Jahren

54 1:8 für Kinder von 3-5 Jahren

55 Bertelsmann Stiftung:

56 1:3 für Krippenkinder (0-2 Jahre)

57 1:7,5 für Kindergartenkinder (3-5)

58 Die Landesregierung möchte 62 Mio. Euro zusätzlich in die Kitaerziehung
59 investieren. Allein zur Umsetzung des angemessenen Vorschlages der Bertelsmann-
60 Stiftung bräuchte es laut der Stiftung 208 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die
61 geplante Finanzierung nicht ausreichend ist.

62 Ein möglicher Ausgleich über Sozialraum- und Entwicklungsbudget ist kritisch zu
63 sehen, da einige Kitas dadurch benachteiligt werden könnten, insbesondere in
64 Kommunen, in denen heute ein vergleichsweise guter Betreuungsschlüssel
65 existiert. Die Budgets dürfen auf keinen Fall festgeschrieben sein, sondern
66 müssen an die allgemeine Preissteigerung und Kostenentwicklung gekoppelt werden.

67 Zudem ist der gute Ansatz, Leitungsanteile mit einem Personalschlüssel zu
68 berücksichtigen zu gering bemessen. Grundsätzlich soll einer Einrichtung 0,128
69 VÄ zustehen, zusätzlich 0,005 VÄ pro 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. Das
70 bedeutet, dass für eine voll freigestellte Leitung ca. 6.900 Betreuungsstunden
71 erforderlich sind. Das entspricht 150 Ganztagsplätzen oder einer Kita mit 6
72 Regelgruppen a 25 Plätzen. Die Realität in den meisten Einrichtungen sieht
73 anders aus. Der tatsächliche Aufwand muss berücksichtigt werden, das
74 Leitungsdeputat höher sein.

75 Ein weiteres Problem ist die Vorgabe zur Erfüllung einer 92%-Belegung mit
76 Erstattungsverpflichtungen bei Auslastungsunterschreitungen. Viele Einrichtungen
77 können diese nicht erreichen, aber nicht aus Unwillen sondern wegen zahlreicher
78 anderer Gründe. Im Falle einer ungewollten Unterschreitung werden Träger und
79 Kosten mitbedenkt damit verbundenen finanziellen Belastung allein gelassen.

80 Die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist eindeutig zu begrüßen. Das Gesetz
81 muss hierfür Möglichkeiten für ggf. benötigtes Personal vorsehen.

82 Elternbeteiligung

83 Die Elternbeteiligung stellt einen wichtigen Aspekt der pädagogischen Arbeit
84 dar. Die Arbeit in den Kitas muss den Eltern transparent gemacht werden und es
85 müssen ihnen Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten geboten werden. Die erweiterten
86 Beteiligungsmöglichkeiten sind daher zu begrüßen. Die zusätzliche Gründung eines
87 Beirates stellt jedoch eine zusätzliche unnötige organisatorische Belastung dar.
88 Die zusätzlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten sollen daher den bereits
89 bestehenden Elternausschüssen übertragen werden. Diese sind von allen Eltern
90 gewählt und werden von diesen als Vertretung aller Eltern betrachtet.

91 Gesundes Essen

92 Der Gesetzentwurf beinhaltet richtigerweise einen Anspruch auf 7 Stunden
93 Betreuung. Dadurch wird die Mittagsverpflegung eine steigende Bedeutung
94 erlangen. Hier muss sichergestellt werden, dass die Mittagsverpflegung eine sehr
95 gute Qualität hat und eine gesunde, ausgewogene Ernährung ermöglicht. Als
96 Vorbild kann hier bspw. das Modell der Gesundheitskita betrachtet werden.
97 Kommunen müssen bei durch das Gesetz notwendigen Investitionen z.B. in
98 Frischküchen unterstützt werden.

99 Investitionen

100 Die Kommunen in RLP haben die Kitabetreuung in den letzten Jahren erheblich
101 ausgebaut und massiv in den Bau entsprechender Gebäude investiert. Die Kommunen
102 müssen jedoch beim zukünftigen Ausbau stärker unterstützt werden.

103 Trägervielfalt

104 Der Gesetzentwurf sieht vor, dass 44,7% der zuwendungsfähigen Personalkosten in
105 kommunalen Einrichtungen und 47,2% der zuwendungsfähigen Personalkosten in
106 Einrichtungen anerkannter freier Träger durch Zuweisungen des Landes erstattet
107 werden. Viele kleine Träger brauchen höhere Zuwendungen um bestehen zu können.
108 Allerdings gibt es auch einige große Träger mit professionellen Strukturen, die
109 durch unterschiedlichen Zuwendungen ggü. kommunalen Trägern begünstigt werden.
110 Problematisch ist hier insbesondere die Situation bei kirchlichen Trägern. Hier
111 werden Bewerber*innen nicht-christlichen Glaubens systematisch diskriminiert, da
112 sie häufig keine Chance auf Einstellung haben oder bei Verstößen gegen die
113 Vorstellungen des Trägers (z.B. Heirat nur auf dem Standesamt aber nicht in der
114 Kirche, erneute Heirat einer geschiedenen Person etc.) eine Kündigung fürchten
115 müssen. Eine solche Diskriminierung wird von Grünen nicht mehr geduldet. Diese
116 Überzeugung muss im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich